

praktis

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Sommer- und Winterweichweizen (auch Verminderung des *Fusarium*-Mykotoxins Deoxynivalenol), Hartweizen, Triticale, Roggen, Sommer- und Wintergerste, Sommer- und Winterhafer und zur Bekämpfung von Krankheiten in Winterarras.

5 L

Fungizid

Wirkstoff: 250 g/l Prothioconazol (25 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

ACHTUNG



GEFAHRENHINWEISE

- H319** Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208-0200 Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallsorgung zuführen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SP 1

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): +49 (0) 69 2222 5285, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): +49 (0) 6131 19240

Zulassungsinhaber:

Sharda Cropchem Espana S.L.
Edf. Atalayas Business Center, planta 12
Carril Condomina 6
30008 Murcia, SPANIEN

Vertreter:

Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN



Sharda Cropchem



Nr.: 00A361-00



® = Registrierte Marke des IFA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Inhalt: 5 L E
Chargennummer+Herstellungsdatum:
siehe Behälter

UFI: 6G47-QE7Q-HH0J-UTRI



WIRKUNGSWEISE

Das Fungizid **PRAKTIS** enthält den Wirkstoff Prothioconazol (FRAC-Gruppe: G1), der zur Gruppe der Triazole gehört. Es verfügt über eine vorbeugende und heilende Wirkung. Neu aufgetretene Befalls Symptome bei Netzfleckenkrankheit und Mehltau in Gerste oder Gelbrost in Weizen können noch frühzeitig gestoppt werden.

WIRKUNGSPEKTRUM

Mit diesem Produkt können folgende Pilzkrankheiten erfolgreich bekämpft oder deutlich reduziert werden:

Kontrollierbare Krankheiten in Getreide

Halmbruchkrankheit (Augenfleckenkrankheit) (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

PRAKTIS verringert die Häufigkeit und Schwere der Halmbruchkrankheit. Spritzen Sie im Frühjahr bei ersten Krankheitsanzeichen, ab dem Zeitpunkt, an dem sich die Blattscheiden aufrichten, bis der 2. Knoten erkennbar ist (BBCH 30-32).

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*) und Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** sollte erfolgen, bevor sich die Krankheit in der Kultur etabliert hat. Zum Schutz der oberen Blätter und der Ähre tragen Sie **PRAKTIS** bei vollem Blattaufauf (BBCH 37) bis Beginn der Blüte auf (Erste Staubgefäße werden sichtbar, BBCH 61). Bleibt der Befallsdruck hoch, kann die Anwendung wiederholt werden. Der Bekämpfungsgrad kann durch die Regulierung der Aufwandmenge verbessert werden.

Die Wirksamkeit ist eventuell geringer, wenn Symptome von *S. tritici* auf der oberen Blattebene vorhanden sind.

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** erfolgt bei ersten Krankheitsanzeichen. Bleibt der Befallsdruck hoch, kann die Anwendung wiederholt werden.

Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Braunrost (*Puccinia recondita*) Haferkronenrost (*Puccinia coronata*) und Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Bei ersten Krankheitsanzeichen **PRAKTIS** anwenden. Eine zweite Anwendung kann 2-3 Wochen später erfolgen, wenn eine erneute Infektion auftritt. Anwendungen bei bereits gefestigten Infektionen sind wahrscheinlich weniger wirksam.

DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** erfolgt beim Auftreten erster Krankheitsanzeichen im Frühjahr oder Frühsommer. Bei anhaltendem hohem Befallsdruck kann die Anwendung wiederholt werden.

Ährenfusariosen und Schwärzepilze (*Fusarium sp.*)

Wenden Sie **PRAKTIS** zu Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte (BBCH 61-69) an. Die Kontrolle von Ährenkrankheiten kann zu saubereren, helleren Ähren führen. Durch die Reduzierung von Ährenbrand durch **PRAKTIS** kann die Höhe der Konzentration des *Fusarium*-Mykotoxins Deoxynivalenol (DON) in Getreidekörnern verringert werden.

Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** erfolgt beim Auftreten erster Krankheits Symptome im Frühjahr. Bei schwerem Befall kann 2-3 Wochen später eine zweite Anwendung erforderlich sein.

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** erfolgt beim Auftreten erster Krankheitsanzeichen im Frühjahr/Frühsommer. Bei schwerem Befall führt eine zweite Anwendung 2-3 Wochen später zu einer wirksamen Bekämpfung, wenn die Bedingungen für die Krankheitsentwicklung günstig bleiben.

Kontrollierbare Krankheiten in Winterraps

***Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*)**

Die vorbeugende Anwendung von **PRAKTIS** erfolgt im Herbst/Winter (normalerweise Ende Oktober bis Anfang Dezember). Je nach Krankheitsentwicklung können im Frühjahr ab dem Beginn der Halmbildung, Nachbehandlung(en) erforderlich sein.

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Wenden Sie **PRAKTIS** im Herbst beim Auftreten erster Krankheits Symptome an. Wiederholen Sie die Anwendung im späten Herbst/Winter, wenn erneut Krankheits Symptome auftreten.

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Die Anwendung von **PRAKTIS** sollte von der frühen bis zur vollen Blüte erfolgen.

RESISTENZMANAGEMENT

PRAKTIS darf nicht allein in wiederholter Anwendung bei derselben Kulturpflanze gegen einen Hochrisiko-Erreger wie z. B. Getreidemehltau angewendet werden. Es hat sich gezeigt, dass Tankmischungen oder ein Wechsel mit Fungiziden mit einem anderen Wirkmechanismus (z. B. Morpholine) (Prothioconazol: FRAC-Gruppe: G1) vor der Entwicklung resistenter Krankheitsformen schützen.

Ergreifen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen, um den Selektionsdruck für unempfindliche *Septoria tritici*-Stämme (z. B. eine Tankmischung mit einem Produkt, das gegen *Septoria* Wirkung zeigt, mit einem anderen Wirkmechanismus) zu reduzieren. Wenden Sie sich an Ihren Berater, um aktuelle Informationen zum aktuellen Resistenzstatus und eine Strategie zur Vermeidung und Bekämpfung von Resistenzen bei den auf dem Etikett aufgeführten Getreide- und Rapserrägern zu erhalten. Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Roggen	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Roggen, Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Roggen, Triticale, Sommergerste, Wintergerste, Sommerhafer, Winterhafer	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Triticale, Sommergerste, Wintergerste	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Roggen	<i>Septoria</i> -Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Sommergerste, Wintergerste	<i>Fusarium</i> -Arten
Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Hartweizen, Roggen, Triticale, Sommergerste, Wintergerste, Sommerhafer, Winterhafer	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Roggen, Triticale, Sommergerste, Wintergerste	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	<i>Septoria</i> -Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Sommergerste, Wintergerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Sommergerste, Wintergerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Sommerhafer, Winterhafer	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)
Winterraps	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps	<i>Cylindrosporium</i> -Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)

	Sommerweichweizen	Winterweichweizen	Hartweizen	Roggen	Triticale	Sommergerste	Wintergerste	Sommerhafer	Winterhafer	Winterraps
Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	x	x	x	x	x					
Braunrost	x	x	x	x	x					
DTR-Blattdürre	x	x	x							
Echter Mehltau	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gelbrost	x	x	x		x	x	x			
<i>Septoria</i> -Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	x	x	x	x	x					
<i>Fusarium</i> -Arten	x	x	x							
Halmbruchkrankheit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Blattfleckenkrankheit				x	x	x	x			
<i>Septoria</i> -Arten					x					
Netzfleckenkrankheit						x	x			
Zwergrost						x	x			
Haferkronenrost								x	x	
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>										x
Wurzelhals- und Stängelfäule										x
<i>Cylindrosporium</i> -Weißfleckigkeit										x

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470 Etwaige Anwendungslösungen, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spüllösungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE10 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-7AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS10-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für alle Anwendungen gilt:

NT850 Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Außerdem für Anwendungen in Weizen, Roggen und Triticale, maximale Aufwandmenge 3 x 0,8 l/ha, Gerste und Hafer, maximale Aufwandmenge 2 x 0,8 l/ha, Raps, maximale Aufwandmenge 2 x 0,7 l/ha gilt:

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gerste und Hafer, maximale Aufwandmenge 2 x 0,8 l/ha, Raps, maximale Aufwandmenge 2 x 0,7 l/ha:
Abstand: 5 m

Weizen, Roggen und Triticale, maximale Aufwandmenge 3 x 0,8 l/ha:
Abstand: 10 m

Außerdem für Anwendungen in Winterraps, Aufwandmenge für eine Anwendung: 0,7 l/ha gilt:

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m

haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
– ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
– die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Außerdem für Anwendungen in Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Triticale), Aufwandmenge für eine Anwendung 0,8 l/ha gilt:

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
– ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
– die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644 Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645 Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonicotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

ANWENDUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsaufgaben
Sommer- und Winterweichweizen, Hartweizen	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), <i>Septoria</i> -Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	(BBCH 25-61) 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706
Sommer- und Winterweichweizen, Hartweizen	<i>Fusarium</i> -Arten	(BBCH 61-69) Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsaufgaben
Sommer- und Winterweichweizen, Hartweizen	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	(BBCH 29-32) Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstrieb erreicht bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706
Roggen	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Blattfleckkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	(BBCH 25-61) 5 Bestockungstrieb sichtbar bis Beginn der Blüte. Erste Staubgefäße werden sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706
Roggen	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	(BBCH 29-32) Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstrieb erreicht bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706
Triticale	Blattfleckkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	(BBCH 25-61) 5 Bestockungstrieb sichtbar bis Beginn der Blüte. Erste Staubgefäße werden sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706
Triticale	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	(BBCH 29-32) Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstrieb erreicht bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 10 m, NW706

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsaufgaben
Sommer- und Wintergerste	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	(BBCH 25-61) 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-I: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW706
Sommer- und Wintergerste	<i>Fusarium</i> -Arten	(BBCH 61-69) Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-I: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW706
Sommer- und Wintergerste	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	(BBCH 29-32) Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-I: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW706
Sommer- und Winterhafer	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)	(BBCH 25-61) 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-I: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW706
Sommer- und Winterhafer	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	(BBCH 29-32) Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Spritzen	0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT850, NW605-I: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW706

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsaufgaben
Winterraps	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Im Herbst, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; (bis BBCH 21) Bis Beginn der Seitensprossentwicklung: 1. Seitenspross sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Spritzen	0,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	56	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW701
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>), <i>Cylindrosporium</i> -Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Im Herbst, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; (bis BBCH 21) Bis Beginn der Seitensprossentwicklung: 1. Seitenspross sichtbar Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2; in der Kultur bzw. je Jahr: 2; Abstand: 14-21 Tage; Spritzen	0,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	56	NT850, NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *, NW606: 5 m, NW701

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **PRAKTIS** wurde nicht explizit getestet. **PRAKTIS** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Stellen Sie sicher, dass das Spritzgerät sauber und richtig eingestellt ist, um eine gleichmäßige Anwendung mit dem erforderlichen Volumen zu erhalten. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die Verpackung von **PRAKTIS** vor Befüllen des Tankes gut schütteln. Die empfohlene Produktmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zu zubereiten. Sofort nach Herstellung der Spritzbrühe mit der Anwendung beginnen.

WASSERAUFWAND

Spritzen Sie **PRAKTIS** mit 200-400 Liter Wasser pro Hektar. Die höheren Spritzvolumina werden empfohlen, wenn die Kultur dicht oder der Befallsdruck hoch ist, um ein gutes Eindringen in die unteren Blätter und Stängelbasen zu gewährleisten.

GERÄTEREINIGUNG

Die Spritzrüstung sollte sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritztankreiner gereinigt werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden.

Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung ablegen und Haut sofort waschen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung waschen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort Arzt anrufen

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen an einem sicheren Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken oder Tiernahrung aufbewahren. Von Kindern fernhalten.

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Angabe PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Vor Frost schützen. An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.

Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.